



Bericht
zum Gleichbehandlungsprogramm

für den Zeitraum 01.01.2010 – 31.12.2010

für die

SWB EnergieNetze GmbH

(SWB Netze)

und die

Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH

(EnW)

vorgelegt durch

Frank Vollberg
SWB EnergieNetze GmbH
Gleichbehandlungsbeauftragter
Sandkaule 2
53111 Bonn

Stand: 31.12.2010

Inhalt

A. Vorbemerkungen	3
B. Der Gleichbehandlungsbeauftragte	4
I. Kontaktdaten	4
II. Aufnahme der Tätigkeit	4
III. Ansprechbarkeit für Mitarbeiter	4
C. Der Netzbetrieb	5
I. Veränderungen in der Organisation des Netzbetriebs im Berichtszeitraum	5
D. Bericht über die nach § 8 Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres	6
I. Maßnahmen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms	6
II. Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsprogramms	12
III. Schulungskonzept	12

A. Vorbemerkungen

Dieser Bericht ist Teil der Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung des § 8 Abs. 5 EnWG. Nach § 8 Abs. 5 Satz 1 EnWG sind vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen, an deren Netz unmittelbar oder mittelbar mehr als 100.000 Kunden angeschlossen sind, verpflichtet, für die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeiter ein Programm mit verbindlichen Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts festzulegen (Gleichbehandlungsprogramm), den Mitarbeitern und der Regulierungsbehörde bekannt zu machen, und dessen Einhaltung durch eine Person oder Stelle überwachen zu lassen.

Diese Person oder Stelle hat der Regulierungsbehörde gemäß § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG jährlich spätestens bis zum 31. März einen Bericht über die nach § 8 Abs. 5 Satz 1 EnWG tatsächlich getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres vorzulegen und diesen zu veröffentlichen (Bericht zum Gleichbehandlungsprogramm).

Der vorliegende Bericht umfasst den Zeitraum vom **01. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010** und wird im Internet veröffentlicht unter <http://www.swb-energienetze.de>. Soweit es für die Aussagekraft dieses Berichtes sinnvoll und wichtig erscheint, wird der Berichtszeitraum auf das erste Quartal 2011 erstreckt.

Durch die Vermittlung der Inhalte und Anforderungen an die Mitarbeiter sowie die Analyse der Geschäftsprozesse als Schwerpunkte des Gleichbehandlungsmanagements wurde der Gedanke der Gleichbehandlung in den letzten Jahren zu einem festen Bestandteil der Unternehmenskultur.

Folgende Themenbereiche hatten im Jahr 2010 zentrale Bedeutung für das Gleichbehandlungsmanagement:

- Trennung des Abrechnungssystems zur informationellen Entflechtung
- Umsetzung der MABIS¹
- Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems bei der SWB Netze und externes Wiederholungsaudit

¹ „Marktregeln für die Durchführung der Bilanzkreisabrechnung Strom“

B. Der Gleichbehandlungsbeauftragte

I. Kontaktdaten

Frank Vollberg

Tel: 0228/711-3304

Fax: 0228/711-3329

E-Mail: frank.vollberg@swb-energienetze.de

II. Aufnahme der Tätigkeit

Die Bestellung des Gleichbehandlungsbeauftragten erfolgte am 22.07.2005 durch die Geschäftsführung der EnW. Mit dem Vollzug der „gesellschaftsrechtlichen Entflechtung“ zum 01.01.2007 wurde der Gleichbehandlungsbeauftragte in die Netzbetreibergesellschaft übergeleitet. Der Gleichbehandlungsbeauftragte wurde seitens der Geschäftsführung der SWB Netze beauftragt und behält nach wie vor die Funktion des Ansprechpartners in allen Fragen der Gleichbehandlung und des Unbundling auf der Konzernebene.

III. Ansprechpartner für Mitarbeiter

Die Mitarbeiter werden darauf hingewiesen, dass der Gleichbehandlungsbeauftragte Ansprechpartner für alle Fragen der Gleichbehandlung und Diskriminierungsfreiheit im Netzbetrieb ist. Die Kontaktaufnahme kann wahlweise schriftlich, telefonisch oder persönlich erfolgen.

C. Der Netzbetrieb

I. Veränderungen in der Organisation des Netzbetriebs

Die Konzernstruktur ist im Gleichbehandlungsprogramm der SWB Netze ausführlich dargelegt und hat sich im Berichtszeitraum gegenüber dem letzten Stand nicht verändert. Sie wird nach dem derzeitigen Verständnis der Entflechtungsvorschriften des EnWG sowie den Stellungnahmen der BNetzA den Vorgaben zum gesellschaftsrechtlichen Unbundling vollumfänglich gerecht.

- **Veränderungen bei der Aufgabenwahrnehmung im Netzbetrieb**

Im Berichtsjahr wurden keine Veränderungen umgesetzt. Es wurde jedoch die Umsetzung des Fachbereiches „Vertrieb/Netzvertrieb“ aus dem Bereich Vertrieb in den Bereich „Kundenservice“ beschlossen. Die operative Umsetzung wird im Jahr 2011 erfolgen.

D. Bericht über die nach § 8 Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres

I. Maßnahmen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms

a) Informationelle Entflechtung

- Datenmodell SAP

Die SWB Netze bietet allen Netznutzern für ihr Netzgebiet eine Vereinbarung zur Verwendung eines anderen Datenformats sowie zur Anpassung einzelner im Rahmen des Datenaustauschs anfallender Prozessschritte nach Tenor 3 bzw. Tenor 5 der Beschlusskammern 6 und 7 der Bundesnetzagentur² vom 20.08.2007 als Abrechnungsmodell zur gemeinsamen Nutzung eines integrierten IT-Systems an.

Allen Netznutzern wird auf Nachfrage ein ausformuliertes Angebot über den Abschluss einer solchen Vereinbarung vorgelegt, das ohne weitere Verhandlungen angenommen werden kann. Dieses Angebot gilt jedoch nur bis zur Trennung dieser Systeme über die im Folgenden berichtet wird.

Das in 2009 begonnene Projekt „SAP-Systemtrennung“ wurde in 2010 weitergeführt. Durch die Implementierung dieses Datenmodells (physikalisch getrennte Systeme) wird gemäß der „Richtlinie zum informationellen Unbundling“ eine vollständige Prozessidentität und Prozessäquivalenz gemäß GPKE/GeLi mit verbundenen und externen Vertrieben in Bezug auf den Datenaustausch erreicht. Hier wurde die für das Projekt entscheidende Phase der Massentests erreicht. Zusätzlich zu den geforderten Lieferantenwechselprozessen gemäß (GPKE/GeLi) wird in einem nächsten Schritt auch die teilautomatisierte Abwicklung des Messstellenbetreiberwechsels (gemäß WiM) im Netzsystem umgesetzt. Im Zuge der Entflechtung kommt den Grundsätzen zur Gleichbehandlung (§ 8 Abs. 5 EnWG) und informatorischen Entflechtung (§ 9 EnWG) eine besondere Rolle zu.

² „Festlegung einheitlicher Geschäftsprozesse und Datenformate beim Wechsel des Lieferanten bei der Belieferung mit Strom oder Gas“

Ziel der informatorischen Entflechtung ist die diskriminierungsfreie Verwendung von Netzinformationen/Netzkundeninformationen. Betroffen sind sowohl die Verhältnisse zwischen Netzbetrieb und eigenem Vertrieb als auch zwischen Netzbetrieb und fremdem Vertrieb. In diesen Verhältnissen muss Diskriminierungsfreiheit sichergestellt werden. Die informatorische Entflechtung hat erhebliche Auswirkungen auf das Daten- und Geschäftsprozessmanagement in vertikal integrierten Unternehmen. Dies betrifft vor allem den gesetzeskonformen Umgang mit wirtschaftlich sensiblen Informationen. Gleichzeitig implizieren die Vorschriften eine Anpassung der unternehmensinternen Prozesse und betreffen damit sowohl die strukturelle Ausgestaltung der elektronischen Datenverarbeitung als auch die Schulung der beteiligten Mitarbeiter. Hier ergibt sich eine Schnittmenge zur operationellen Entflechtung (§ 8 EnWG). Stellt der eigene Netzbetreiber Informationen ausschließlich für den eigenen Vertrieb zur Verfügung, so stellt dies bei wirtschaftlicher Relevanz der weitergegebenen Informationen ebenso eine Diskriminierung dar wie eine abweichende prozessuale Gestaltung der Informationstechnik bei der Nutzung von gemeinsamen Systemen innerhalb eines vertikal integrierten Unternehmens. Dies bedeutet i. d. R. eine Bevorzugung des eigenen Vertriebs und stellt eine Ungleichbehandlung dar. Hier sind daher einheitliche Marktschnittstellen und Geschäftsprozesse gefordert, die nach vorgegebenen Marktregeln (GPKE, GeLi) umzusetzen sind. Diese beschreiben zugleich die Anforderungen an eine unbundlingkonforme Systemlandschaft.

Folgende Grundsätze wurden durch das Gleichbehandlungsmanagement im Rahmen des Projektes formuliert:

- Zugriff auf wirtschaftlich sensible Daten: die Daten des Netzbetreibers und des Lieferanten müssen getrennt vorgehalten werden oder entsprechende Maßnahmen ergriffen werden, die den Zugriff auf diese Daten durch den verbundenen Lieferanten verhindern. Hierzu gehört, neben den historischen Daten des integrierten Systems (u.a. Trennung der „elektronischen Akte“), auch die zukünftige Verwaltung von Zugriffsberechtigungen. Das Teilprojekt „Berechtigungskonzept“, also der Zugriff von Mitarbeitern auf diskriminierungsrelevante Daten und damit zusammen hängende Vergabe von Zugriffsberechtigungen, wurde federführend durch das Gleichbehandlungsmanagement begleitet.
- Marktprozesse müssen für alle Marktpartner identisch ablaufen. Diese Anforderung wird durch die neue Systemlandschaft (unabhängiges Netzsystem) erfüllt.

-
- Nachweisbarkeit und Nachvollziehbarkeit der Geschäfts- und Datenaustauschprozesse (Prozessäquivalenz, Prozessidentität). Eine einheitliche Datenschnittstelle garantiert in der Marktkommunikation zu allen externen Systemen die Übermittlung von Informationen zu gleichwertigen Zeitpunkten, in gleichwertigem Umfang und gleichwertiger Qualität

Die Auswirkungen der Systemtrennung betreffen nahezu alle Bereiche des jetzigen „SAP for Utilities Systems“ (Ist-Zustand) und der künftigen „SAP for Utilities-Systeme“ (Soll-Zustand). Bei letzteren muss eine Kommunikation stattfinden, die den von der BNetzA vorgeschriebenen Regelungen entspricht und die gleichzeitig gewährleistet, dass aus Vertriebsicht gegenüber dem Endkunden keine spürbare Außenwirkung auftritt. Die künftig in beiden Systemen vorhandenen Versorgungsszenarien erfordern Prozess- und Transaktionsanpassungen und erhöhen gleichzeitig den Grad der Komplexität, den die Erfordernisse einer systemübergreifenden Sichtweise mit sich bringen. Auch in Zukunft wird es im integrierten EVU Prozesse geben, die entweder nur im Lieferanten- oder nur im Netzsystem stattfinden. Aber auch diese bleiben sehr oft von der Systemtrennung nicht unbeeinflusst, da bestimmte Datenzugriffe (z. B. Netzdaten, auf die die Vertriebsabrechnung angewiesen ist) nicht mehr zulässig sind.

Das Gleichbehandlungsmanagement, die Konzernrevision sowie externe Wirtschaftsprüfer wurden seit Projektbeginn angemessen beteiligt und sind organisatorisch direkt an die Projektleitung angebunden.

- Umsetzung der „Marktregeln für die Durchführung der Bilanzkreisabrechnung Strom“ (MaBiS),

Es erfolgte auch hier eine vollumfängliche Beteiligung des Gleichbehandlungsbeauftragten bei der Vorbereitung und Erstellung der aktualisierten Lieferantengerichtlichen Rahmenverträge sowie der vorgegebenen Prozesse im Kundenservice und beim Netzbetreiber. Die Umsetzung der MABIS-Regelungen wurde in 2010 projektiert und ein Dienstleister mit der Umsetzung beauftragt. Im ersten Quartal 2011 konnten erste Tests mit Marktpartnern erfolgreich abgeschlossen werden. Das Gleichbehandlungsmanagement wird sich im Rahmen von Audits u.a. mit den nachfolgenden Prozessen befassen:

- Bilanzkreiszuordnung
- Messwertübermittlung

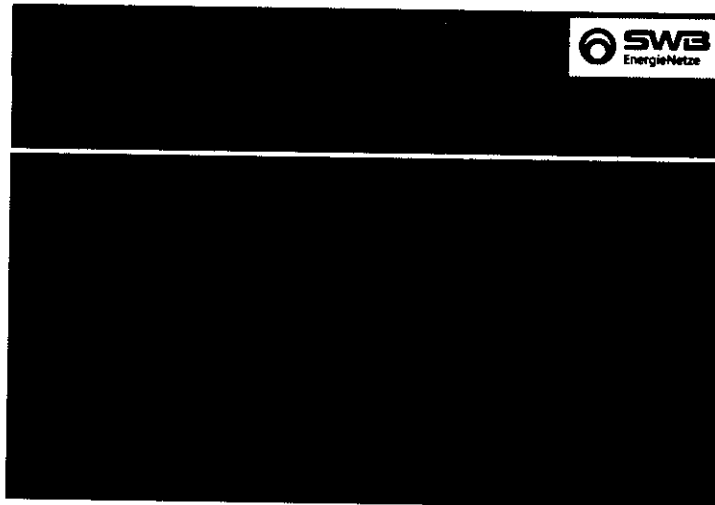
-
- Lieferantenclearinglisten
 - Übermittlung von Summenzeitreihen

b) Operationelle Entflechtung / Unabhängigkeit des Netzbetreibers

Derzeit beschäftigt die SWB Netze 9 Mitarbeiter mit schuldrechtlichem Anstellungsverhältnis (Managementmodell). Es existieren keine Arbeitsverhältnisse auf Basis einer Personalüberlassung. Die Anzahl der Mitarbeiter die Netzaktivitäten im weiteren Sinne ausüben, jedoch nicht in der Netzgesellschaft beschäftigt sind beträgt 361. Diese Dienstleistungen werden über Service Level Agreements (Dienstleistungsverträge) zwischen den Konzerngesellschaften abgewickelt. Im Zuge eines internen Projektes zur zukünftigen strategischen Ausrichtung bzw. Reorganisation des Netzbetreibers und einer damit einhergehenden größeren operationellen Unabhängigkeit wurde im Berichtsjahr die personelle Stärkung der SWB Netze beschlossen. Es werden zukünftig weitere Tätigkeiten im Bereich der Netzplanung und Energiemengenbilanzierung durch den Netzbetreiber übernommen. Die Maßnahme soll in 2011 umgesetzt werden.

Die SWB Netze hat sich zur Umsetzung der operationellen Entflechtung mit Hilfe eines Qualitätsmanagementsystems entschieden. Insbesondere die diskriminierungsanfälligen Netzbetreiberaufgaben (DNA) sind aus unserer Sicht aus Gründen der Unabhängigkeit zwingend beim Netzbetreiber anzusiedeln und werden durch das Qualitätsmanagement einer regelmäßigen Überprüfung mit Hilfe von Prozessaudits unterzogen. Das Organigramm der SWB Netze wurde im Berichtsjahr nicht angepasst, wird aber zur besseren Nachvollziehbarkeit hier noch einmal abgebildet.

Abbildung1 Organisation und Aufgaben



- Qualitätsmanagement und Zertifizierung

Im August 2010 wurde das Qualitätsmanagementsystem (nach DIN EN ISO 9001) dem 2. Wiederholungsaudit unterzogen. Die externe Überprüfung des Qualitätsmanagements im Hinblick auf die Unbundlingvorgaben ist weiterhin ein Kernpunkt unseres Konzeptes. Durch formalisierte und transparente Verfahrenswesen soll Diskriminierungsfreiheit zu einem zentralen Qualitätskriterium des Netzbetriebs erhoben werden.

Hier ein Auszug aus dem Auditbericht 2010:

„Die Anforderungen aus dem bestehenden Energiewirtschaftsgesetz werden stringent umgesetzt und auf das neue EnWG wird sich systematisch vorbereitet. Dies gilt für neue und bestehende Kunden / Vertragspartner und wurde auch durch verschiedene interne und externe Stellen bestätigt.“

Positive Aspekte

- *Die Wirtschaftsprüfer haben das buchhalterische Unbundling explizit bestätigt*
- *Die Konzern-Innenrevision hat die Umsetzung des Unbundling überprüft.*
- *Bei der Erstellung und Umsetzung der Musterverträge und der Implementierung der Prozesse für die Messstellenbetreiber als neue Kunden wurde das Thema „Diskriminierungsfreiheit“ von Anfang an mit berücksichtigt.*

Verbesserungspotentiale

An einigen Stellen kann Verbesserungspotential identifiziert werden. So heißt es beispielsweise im Auditbericht:

„Eine Abfrage der Diskriminierungsfreiheit im Rahmen der Kundenzufriedenheitsbefragung wäre eine gute Ergänzung“.

Die Durchführung der Überwachungsaufgaben erfolgt federführend durch den Gleichbehandlungsbeauftragten/Qualitätsmanagementbeauftragten mit maßgeblicher Unterstützung der Konzernrevision (KR) und der beim jeweiligen Dienstleister angesiedelten QM-Stelle. Durch dieses Verfahren wird aus unserer Sicht eine größtmögliche Organisationssicherheit und Prozesstransparenz hergestellt.

Im Jahr 2011 erfolgt planmäßig eine Rezertifizierung des Managementsystems.

c) Fazit

Die Überprüfung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms im Geschäftsjahr 2010 ergab, dass auch im sechsten Jahr der Regulierung noch Unsicherheiten im Umgang mit dem Gleichbehandlungsprogramm bestehen, die aber meist durch entsprechende Unterweisungen behoben werden konnten. Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm wurden vermerkt. Dem/der Mitarbeiter/in wurde die Art des Verstoßes bzw. die möglichen Rechtsfolgen von Zuwiderhandlungen verdeutlicht. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass Führungskräfte und Mitarbeiter bei Problemen und Fragen zu Gleichbehandlung/Unbundling aktiv auf den Gleichbehandlungsbeauftragten zugehen. Im Berichtszeitraum haben weder Marktteilnehmer noch die BNetzA Beschwerden hinsichtlich irgendeiner Form von Diskriminierung an den Gleichbehandlungsbeauftragten herangetragen.

Ausblick auf das Geschäftsjahr 2011:

Folgende Themenbereiche haben aus unserer Sicht für das Jahr 2011 zentrale Bedeutung:

- Monitoring der Prozesse im Netzsystem nach erfolgter Systemtrennung gemäß den Vorgaben zur informationellen Entflechtung

-
- Fortführung der Prozessanalyse im Hinblick auf die „diskriminierungsfähigen Netzbetreiberprozesse“ (DNA)
 - Umsetzung der Festlegung der BNetzA „Wechselprozesse im Messwesen“ (WiM) und der entsprechenden Datenformate
 - Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems bei SWB Netze und Fortführung der Erstellung von Handlungsrichtlinien und Leitfäden (z.B. Netzbetreiberhandbuch)
 - Rezertifizierung des QM-Systems
 - strategische Ausrichtung bzw. Reorganisation des Netzbetreibers

II. Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsprogramms

Das im Jahre 2007 für die SWB Netze implementierte Gleichbehandlungsprogramm wurde in 2008 hinsichtlich einer veränderten Organisationsstruktur angepasst. Eine erneute Anpassung in 2010 ist nicht erfolgt.

III. Schulungskonzept

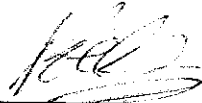
a) Mitarbeiterfortbildung/Schulung

Zur Sicherstellung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms und der gesetzlichen Vorgaben sind seit Verabschiedung des Programms für 392 Mitarbeiter, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebes befasst sind, Schulungs- und Informationstermine durchgeführt worden. Der Prozess der Information neuer Mitarbeiter sowie bei Bedarf Wiederholungstermine für bereits geschulte Mitarbeiter bei konkreten Anlässen wird auch zukünftig beibehalten. Die Inhalte der Informationsveranstaltung sind:

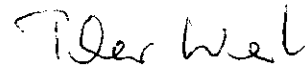
- „Diskriminierungsfreie Verwendung von Informationen, Regulierungsmanagement und Gleichbehandlung“ (Interne Schulung durch den Gleichbehandlungsbeauftragten)

Neueingestellte Mitarbeiter wurden wie in den vorangegangenen Jahren im Rahmen der Einstellungsformalitäten („Einstellungslaufzettel“) durch den Gleichbehandlungsbeauftragten anhand der o. a. Schulungsunterlagen und einem „Merkblatt zur Gleichbehandlung“ über die Inhalte des Gleichbehandlungsprogramms unterrichtet.

Bonn, den 30.03.2011



(Gleichbehandlungsbeauftragter)



(Geschäftsführung)